



*Geheimtipp:*

*Presse-Agent!*

---

- *Clever taktieren*
  - *Presse-Rabatte*
  - *Extra-Privilegien*
- 

*Über Presseausweis & Co.  
Tipps und Kniffe von Insidern!*

*Authorized by  
G.N.S. Press Association Inc.*

# Leseprobe

**Copyright:** Die in diesem Dossier verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne schriftliche Erlaubnis darf dieses Buch, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, abgeschrieben, verbreitet, auf einem abrufbaren System gespeichert oder in eine andere Sprache übersetzt werden, unabhängig davon, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht.

**Geheimtipp: Presse-Agent!**

**4. aktualisierte Auflage (2007)**



### **Wichtige Hinweise:**

Dieses ebook dient lediglich der Information. Die Inhalte wurden mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Trotzdem sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Es besteht keine Garantie, juristische Verantwortung oder Haftung für etwaige Folgen (weder ausdrücklich noch implizit) für die Richtigkeit der Informationen, deren Erfolg oder für fehlerhafte Informationen, da diese Informationen ständigen Veränderungen ausgesetzt sind. Jeder Leser ist für die aus diesem ebook abgeleiteten Rückschlüsse selbst verantwortlich. Der Herausgeber bzw. Verfasser übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Nutzung der Informationen und gibt keine Garantie im Hinblick auf den möglichen Anwendungserfolg der Informationen.

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert und wurden in bester Absicht veröffentlicht. Haftungsansprüche gegen Verfasser/Herausgeber, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen und durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern seitens des Herausgebers bzw. Verfassers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.



## **Was Sie über Presseausweise nicht wissen sollten**

Seit es den Presseausweis gibt, zielt dieses Dokument den Nimbus des Geheimnisvollen. Mehr noch: Des Privilegierten! Vor allem Nicht-Journalisten malen sich gerne überschwänglich aus, wie der Presseausweis als eine pfiffige Art eines modernen "Sesam-öffne-dich" wohl funktionieren mag. Vielleicht als Universalschlüssel, mit dem man direkten Zutritt zu verschwiegenen Orten und Veranstaltungen erhält? Oder vielleicht als bevorzugte Zutrittsberechtigung für Schauplätze der Verbrechen, über die Pressekonferenz mit einem beliebten Fußballstar bis hin zum Bundespresseball? Noch immer hat das seit den 60er/70er Jahren von den Massenmedien geförderte Bild vom **rasenden Reporter** eine enorm hohe Zugkraft. So wird z. B. angenommen, mit einem Presseausweis könnte man:

- **Zutritt zu Schickeria-Fêten erhalten und zudem Gratis-Konzertkarten einheimsen**
- **Kostenlos an Warenmuster kommen**
- **Rezensionsexemplare der neusten Bücher erhalten**
- **Eindruck bei Beamten machen (Verkehrskontrollen)**
- **Kräftige Rabatte beim Kauf von Konsumgütern in Anspruch nehmen**

Einiges davon stimmt tatsächlich. Und genau deshalb werden Sie dieses Buch lieben und schätzen lernen. Denn es werden keine Nebelkerzen gestreut und es enthüllt versteckte Insider-Informationen. Zudem gibt es Antwort auf die wichtigsten Fragen zum Thema Presseausweis. Jetzt erfahren Sie endlich, was andere über Presseausweise bewusst verschweigen. Sie erhalten mit dieser Publikation eine der umfassendsten Recherchen, die im deutschsprachigen Raum jemals zum Thema Sinn und Nutzen von Presseausweis en verfasst wurde. Mit ein Grund, warum Ihnen nun die 4. komplett überarbeitete Auflage vorliegt...

Über Presseausweise wird viel geschrieben: Wahres und viel unwahres. Unwahre Äußerungen werden gerne gezielt durch irreführende Statements untermauert. Eine beliebte Legende die wohl niemals sterben darf, ist jene vom so genannten offiziellen oder amtlichen Presseausweis. Doch Fakt ist: Amtliche Presseausweise gibt es nicht. Auch gibt es in Deutschland kein Amt oder eine Behörde, welche offizielle oder (bundes-) einheitliche Presseausweise ausstellen. Anscheinend haben manche Journalisten ihren Spaß daran, diesen Tatsachen zum Trotz zu behaupten, manche Presseausweise wären offiziell bzw. amtlich zugelassen\*. **Fakt ist:** Diese Aussagen sind irreführend.

\*Diese oder ähnlich klingende Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage, da eine amtliche Zulassung von Presseausweisen wegen fehlender gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich ist. Behauptungen, die den Eindruck erwecken, ein Presseausweis wäre amtlich ausgestellt, sind falsch. **Fakt ist:** Auch die Verbände sind und waren nie ausschließlich oder exklusiv berechtigt, Presseausweise auszustellen. Eine Ausgabe von Presseausweisen über staatliche Stellen oder einige wenige Verbände ist überhaupt nicht gewollt. **Grund:** Die garantierte Pressefreiheit in Artikel 5 des Grundgesetzes und die Freiheit der Berichterstattung!

### **Widmen wir uns den Tatsachen:**

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Ausstellung von amtlichen Presseausweisen. Bereits 1997 hat das Landgericht Hamburg genau dies bestätigt und darüber hinaus klar gestellt, dass **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen die staatliche Vergabe von so genannten *amtlichen Presseausweisen* bestehen (LG Hamburg, Urteil vom 23. 07. 1997, Az: 315 O 571/94). Etwas anderes geht übrigens auch nicht aus diversen Verwaltungsvorschriften mit Bezug auf die viel zitierte Innenministerkonferenz hervor.

Denn in diesen Vorschriften werden lediglich exemplarisch Berechtigungen erteilt. Den darin aufgeführten Verbänden wird aber

**- kein Exklusivrecht**

zur Ausstellung von Presseausweisen eingeräumt. Genau dies kommt insbesondere auch in den ergänzenden Vorschriften eines Runderlasses der Innenminister 10. 02. 1984 zum Ausdruck. In diesen Vorschriften wird bezeichnenderweise die die Ausstellung von anderen Presseausweisen

**- nicht untersagt!**

Amtliche Presseausweise sind somit nichts weiter als ein Phantom, welches wie das Kaninchen aus dem Hut hervorgezaubert wird, wenn ‚objektive‘ Journalisten wieder mal die Tatsachen verdrehen...

**Hinzu kommt: Gerichtsbeschluss führt dazu, dass...**

ein vermeintliches Monopol bröckelt - das Presseausweis-Monopol! Bisher war die Sache aus Sicht der etablierten Verbände klar: ‚Richtige‘ Presseausweise gibt es nur über jene Verbände, welche für sich ein Quasi-Monopol reklamierten und daraus das Recht ableiteten, Presseausweise ausstellen zu dürfen. Was natürlich so nicht stimmt ist. Denn weder gab noch gibt es ein Exklusivrecht für einige wenige Verbände, Presseausweise auszustellen. Dennoch ließen sich viele nebenberufliche Journalisten abschrecken, einen der begehrten Ausweise zu beantragen. Denn nach ‚Meinung‘ der hauptberuflich tätigen Journalisten darf nur Eigner eines Presseausweises werden, wer nachweislich hauptberuflich einer journalistischen Tätigkeit nachgeht und dazu am besten einer Gewerkschaft oder einem Berufsverband beitreten sollte. Neugierig, was daran falsch ist? Dann lesen Sie bitte jetzt ganz genau...

Der Mythos vom 'Echten Presseausweis' durfte nie sterben und irreführende Aussagen von seitens einiger Journalisten ständig wiederbelebt. Doch nun ist auch damit Schluss. Selbst jene nebenberuflich tätigen Journalisten, die sich aufgrund irreführender Statements von Presseausweisen fern hielten, wissen nun:

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verhalf dem Quasi-Monopol zu einer kräftigen Bauchlandung und entschied: Aus Gründen der Gleichbehandlung (Aktenzeichen: 1K1651/01) müssen auch andere Presseausweise akzeptiert werden. Das Urteil bestätigt die, auch von G.N.S. vertretene, Auffassung, wonach Presseausweise eine Legitimationswirkung dann haben, wenn der Journalist der ausstellenden Organisation seine journalistische Tätigkeit belegt, die ausstellende Organisation über eine nicht nur unerhebliche Anzahl von Mitgliedern verfügt (z. B. GNS) und die ausstellende Organisation zudem auf Dauer angelegt ist (z. B. GNS). Zur Erinnerung: Einen amtlichen Presseausweis gab und gibt es nicht. Deshalb hat auch niemand das Recht, ein solches Papier exklusiv heraus zu geben.

Das bedeutet: Wenn Journalisten behaupten, es gäbe nur einen (amtlich) anerkannten Presseausweis, dann wissen Sie es nun besser. Es handelt sich um eine unwahre, d. h. falsche Tatsachenbehauptung. Bilden Sie sich eine eigene Meinung über dubiose Statements zum Thema Presseausweis und lassen Sie sich nicht beeindrucken, wenn andere seriöse Anbieter indirekt als zwielichtig bezeichnet werden.

Bei vielen dieser Statements handelt es sich um klassischen Meinungsjournalismus (Meinungsmache), weniger aber um klare Fakten oder gar um die Wahrheit. Wie so oft **geht es nicht darum**, die Öffentlichkeit objektiv zu informieren, sondern um ein bestimmtes Meinungsbild zu vermitteln. Und sei dies noch so falsch.

**Fazit:**

Die Düsseldorfer Richter haben ein klares Urteil gesprochen.

Branchenkenner wissen längst: Es gibt weder Verbände, welche (exklusiv) Presseausweise ausstellen dürfen, noch gibt es offizielle oder gar amtliche Presseausweise. Alle Statements, welche diese Tatsachen ausblenden, entsprechen nicht der Wahrheit. Lassen Sie sich daher nicht durch Falschinformationen instrumentalisieren. Bei GNS sind Sie als (neben-beruflich tätiger) Journalist nach wie vor in guten Händen!

**Presseausweis:**

**Nicht nur für hauptberufliche Journalisten**

Viele Verbände geben Presseausweise oft nur an hauptberufliche Journalisten heraus, nebenberuflich tätige Journalisten kommen dagegen kaum zum Zug. Obwohl es erlaubt ist Presseausweise herauszugeben, wird versucht andere Organisationen daran zu hindern - was aber nicht gelingt.

Die Ausstellung von Presseausweisen zum Nachweis einer journalistischen Tätigkeit ist gesetzlich erlaubt, natürlich auch von einer anerkannten internationalen Presseagentur wie beispielsweise von G.N.S. Schließlich wünscht der Gesetzgeber die Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit. Diese aber wird nicht nur durch (gewerkschaftliche) Verbände oder sonstige Journalistenorganisationen repräsentiert.



## **Fakten über angeblich amtliche Presseausweise**

**Fakt 1:** Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Ausgabe von Presseausweisen. **Fakt 2:** Staatliche Stellen geben aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 5 GG) wegen der garantierten Pressefreiheit keine Presseausweise aus.

Behörden sind nicht zuständig, an journalistische Personen einen Presseausweis auszustellen oder dessen Vergabe zu prüfen. Grund: Damit läuft der Staat Gefahr, den freien Zugang zum Beruf des Journalisten zu reglementieren, was er nicht darf.

**Fakt 3:** Amtliche Presseausweise sind nicht existent. Die manchmal anzutreffende Bezeichnung 'amtlicher Presseausweis' ist unrichtig. **Fakt 4:** Journalistenverbände waren und sind nicht exklusiv berechtigt, Presseausweise heraus zu geben. Diese Verbände sind nicht in alleiniger Hinsicht 'Die Presse', sondern allenfalls ein kleiner Teil davon.

**Fakt 5:** Auch nebenberuflich tätige Journalisten oder Teilzeit-Journalisten haben Anspruch auf einen Presseausweis. Denn schließlich repräsentieren z. B. auch Teilzeit-Journalisten die Presse.

**Fazit:** Eine amtliche Zulassung von Presseausweisen ist schon allein wegen fehlender gesetzlicher Bestimmungen überhaupt nicht möglich ist. Behauptungen, die den Eindruck erwecken, ein Presseausweis wäre amtlich ausgestellt, sind falsch. Und trotzdem: Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in diesem Lande. Deshalb darf ein Jeder seine Meinung frei äußern, selbst wenn zum Thema 'amtlicher Presseausweis' nur wenig Wahrheit darin zu finden ist.

Und so nimmt man es mit der Wahrheit nicht immer besonders genau, bezeichnet wahrheitswidrig bestimmte Presseausweise gerne mal als amtlich und kehrt damit den oft zitierten Ethos der Berufsethik unter dem Teppich. Wie sonst ist es zu erklären, das entgegen dem Pressekodex diverse Veröffentlichungen zum Thema *Echte Presseausweise* eben nicht mit der gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt hin geprüft wurden? Widerspricht es doch dem journalistischen Anstand, unbegründete Behauptungen zu veröffentlichen.

Lassen Sie sich nicht täuschen: So wie Journalistenverbände das Recht haben, Ihr hauptberuflich tätiges Journalisten-Klientel zu bedienen, so haben auch andere Anbieter das Recht, jene Personen zu betreuen, welche diesen Beruf (noch) nicht hauptberuflich ausüben (können).

Oder sollen diese Personen ein Berufsverbot erhalten für eine Tätigkeit, welche gesetzlich erlaubt ist? Völlig abwegig. Auch GNS ist es erlaubt, journalistisch nebenberuflich tätige Personen mit gültigen Presse-Dokumenten auszustatten, seit 1991! Nicht umsonst erhielt GNS Press **anerkannte Memberships** u. a. beim weltgrößten Presseverband NAA und dem NPC (National Press Club).

### **Was zu der Frage führt:**

Was hilft ein nationaler Verbandsausweis, wenn Sie international unterwegs sind? Schließlich räumen viele Institutionen, Veranstalter und Firmen im Ausland gegenüber der Presse zahlreiche Vergünstigungen ein oder erleichtern Ihnen bei Vorlage eines international gültigen Presseausweises Ihre journalistische Tätigkeit. Bei Outdoor-Veranstaltungen sind internationale Pressevertreter gerne gesehen.

## **Schöne Reisen, exquisite Restaurants, diskreter Support**

Korruption bei Journalisten? Gibt's das wirklich? Womöglich gerade bei jenen Pressevertretern, welche hauptberuflich diesen Beruf ausüben und dazu noch einem ehrenwerten Verband angehören? **Verallgemeinerungen** sind zwar fehl am Platz, doch eine Entwicklung ist zu beobachten:

Die immer intensivere Verstrickung zwischen Journalisten, Wirtschaft und Politik. Dabei geht es nicht nur plump um Geld. Vielmehr ist **dezent es Sponsoring** angesagt: Journalisten lancieren Jubelartikel im Vorfeld eines Börsenganges. Journalisten schreiben Reden für eine Hauptversammlung, um hinterher genau darüber zu berichten. Journalisten geben Managern auf speziellen Schulungen Insider-Tipps, damit diese sich besser gegen kritische Journalisten zur Wehr setzen können. Auch das kommt vor: Ein ZDF-Sportjournalist beschwert sich auf ZDF-Briefpapier über ein angeblich zuviel verlangtes Honorar in einem Bordell...

## **Nebenberufliche Journalisten - bei der Ausstellung von Presseausweisen benachteiligt?**

Personen, die nur sporadisch oder regelmäßig nebenbei journalistisch arbeiten, allerdings hauptberuflich einen anderen Beruf nachgehen, stehen leider bei vielen Verbänden, was die Ausstellung eines Presseausweises betrifft, vor verschlossenen Türen. **Der Grund:** Sporadische Tätigkeiten werden als Liebhaberei interpretiert. Für **nebenberufliche** Presse-Vertreter eine Enttäuschung. Leisten doch diese Journalisten oft genau so gute oder qualitativ bessere Arbeit wie ihre hauptberuflichen Kollegen.

## **Warum Sie auch als nebenberuflich tätiger Journalist einen Presseausweis brauchen.**

Wer beispielsweise dokumentarisch arbeitet, steht oft vor der Situation, Zugang für bestimmte Veranstaltungen, Events oder Örtlichkeiten zu bekommen, die für „Normalos“ tabu sind. Arbeitserleichterung schafft in diesen Fällen ein Presseausweis. Der Presseausweis unterstützt dessen Inhaber bei der Wahrnehmung seines Auskunftsrechts. Zudem erleichtert ein Presseausweis den Behörden die Überprüfung, wer als Vertreter der Presse tätig ist. Daher ist ein Presseausweis nicht unbedingt eine Freikarte für Veranstaltungen, auch wenn damit oft ein Gratiszutritt bei (Fach-) Messen möglich ist. Aber allein schon als Arbeitsinstrument macht ein Presseausweis eine gute Figur.

Darüber hinaus gewähren viele Firmen hohe Presserabatte, speziell für Journalisten. Beim Autokauf oder der nächsten Flugbuchung kann der Ausweis bares Geld wert sein.

Wofür dienen Presseausweise grundsätzlich? Betrachten wir diese Frage aus Sicht eines arbeitenden Journalisten, so dient ein Presseausweis in erster Linie dafür, die journalistische Tätigkeit zu erleichtern. Betrachten wir aber diese Frage aus Sicht eines Journalisten, der nicht an Arbeit interessiert ist, sondern vielmehr daran, wie mit Hilfe eines Presseausweises **Einkaufsvorteile** erzielt werden können, so ergeben sich andere Aspekte. An **Presserabatten** ist tatsächlich was dran! Nur, was viele nicht wahrhaben wollen: Es gibt keinen Anspruch, schon gar keine Ansprüche, welche rechtlich durchsetzbar wären, auf materielle/immaterielle (geldwerte) Vorteile, welche mit dem Einsatz von Presseausweisen verbunden sein könnten.

Wer kann überhaupt Journalist werden? Die Ausübung eines publizistischen Berufes steht jedem frei und kann von Jedermann (Jederfrau) in Anspruch genommen werden. Und zwar **OHNE** eine besondere Ausbildung nachweisen zu müssen! Das Grundgesetz ermöglicht einer **Hausfrau genauso wie einem Professor** die Ausübung einer journalistischen Tätigkeit. Hinweis: Über die Qualität der Arbeit eines Presseausweis-Inhabers sagt der Ausweis selbst absolut nichts aus.

Wer keinem Verband oder einer Gewerkschaft beitreten will, sollte sich bei seriösen Alternativen umsehen, die qualitativ gute und anerkannte Presseausweise anbieten. Merkmale seriöser Anbietern sind beispielsweise:

- **Die Anbieter sind selbst in einem bedeutenden internationalen Verband Mitglied.**
- **Es werden klassische Presse-Services geboten und nicht nur Presseausweise verkauft.**
- **Die Anbieter legen Ihre Kontaktdaten offen und sind telefonisch erreichbar.**
- **Die Anbieter sind in Deutschland registriert und über Deutschland erfolgt der Support.**
- **Es gibt online eine Art internen Login-Bereich, in dem Presse-Vertreter Unterstützung erhalten.**
- **Es wird ergänzend eine separate und legitimierte Redaktions-Bestätigung ausgestellt.**
- **Für PKW-Presseschilder wird kein Aufpreis oder eine Extra-Gebühr verlangt.**

Wer also nicht einer Gewerkschaft oder einen Verband beitreten will oder kann u. trotzdem in den Genuss eines Presseausweises kommen will, verfügt über seriöse Alternativen.

**Fazit:** Presseausweise werden in Deutschland, wie in den meisten demokratischen Ländern, nicht durch eine staatliche Stelle ausgestellt. Auch die Journalisten-Gewerkschaften **sind definitiv nicht** in alleiniger Hinsicht berechtigt, einen Presseausweis auszustellen.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**



## **Was ist wirklich dran an echten oder unechten Presseausweisen?**

Es gibt kein absolut gültiges Verfahren, wonach messbar nachgewiesen werden kann, was eine journalistische Tätigkeit ist – und was nicht. Oft ist in diesem Zusammenhang **naserümpfend** davon die Rede, dass manche Anbieter für ihre Presseausweise kein Geld nehmen würden. Das mag zwar formal richtig sein, unterschlägt aber die Tatsache, dass die Mitgliedschaft bei diesen Anbietern (z. B. Verbände) einiges an Kleingeld kostet: Schnell kommen Hunderte Euro im Jahr zusammen. Inwieweit weitere, damit einhergehende Leistungen dieser Institutionen ihr Geld wert sein mögen (Versicherungen etc.), sei dahingestellt. Es geht lediglich darum, das Thema zu entmythisieren und aufzuklären, wie die Situation wirklich aussieht.

Wer also andere bezichtigt, einen unechten, weil gekauften Presseausweis führen, handelt unter Vorurteilen, bestenfalls unwissend bzw. schlecht informiert. Und „up to date“ zu sein, ist nach landläufiger Meinung das oberste Kriterium eines „echten“ Journalisten. Solange jemand subjektiv der Meinung ist, journalistisch tätig zu sein, und sei es nur im Vorbereitungs- oder Recherchestadium, ist es seriös, sich einen Presseausweis ausstellen zu lassen (vielleicht nur vorläufig), um damit Arbeitserleichterungen nutzen zu können, falls sich welche bieten. Freilich soll nicht verschwiegen werden, dass sich der ein oder andere Journalist unter Umständen auf eine riskante Gratwanderung einlässt, wenn nicht bestimmte Regeln beherzigt werden.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

## **Die Presse- und Meinungsfreiheit**

Im Allgemeinen sind Behörden oder z. B. Polizeibeamte, **von wenigen Ausnahmefällen abgesehen**, ausdrücklich angehalten, mit Pressevertretern äußerst behutsam umzugehen. Warum? Weil die Einsatzleitung kein Interesse daran hat, die Medien gegen sich aufzubringen und dadurch selbst zur Zielscheibe öffentlicher Kritik zu werden - die sich auch noch beförderungshemmend auswirken kann. Schließlich werden Übergriffe der Behörden seitens der Medien fast immer zum Politikum erhoben.

Journalisten sind unter bestimmten Umständen davon befreit, vor Gericht ihre Informanten preiszugeben, nicht selten zum Verdruss von Staatsanwaltschaft, Ermittlungsbehörden, Politikern und anderen Vertretern der Staatsgewalt (gerade dann, wenn „Presseleute“ administrative Defizite oder Korruption in Regierungskreisen aufdecken und den Herrschenden somit kräftig in die Parade fahren).

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**





## **Fotoagenturen & Presseausweise**

In schwammig formulierten Inseraten, sprechen Fotoagenturen von vielen Vorzügen, wenn man sich als Fotoreporter registrieren lässt und dann einen Fotoreporterausweis bestellt. Um in den Genuss dieser nebeligen Vorteile zu gelangen, werden für den Fotoreporterausweis teils kräftige Gebühren verlangt. Leider ist das in 99% der Fälle Nepp und Betrug oder dumpfes über den Tisch ziehen. Warum? Wenn Sie sich einen der angebotenen Ausweise näher ankucken oder sich ein Muster senden lassen, bemerken Sie sehr schnell: Es handelt sich dabei meist nur um billige Papp-Ausweise – dazu noch dilletantisch angefertigt. Mit diesen billigen Ausweisen ernten Nutzer nur ein müdes Lächeln. Ohne ergänzende Akkreditierung oder Rückendeckung durch eine Redaktion bleibt man damit vor verschlossenen Türen.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**



## **Presseausweis & Fotografierverbot**

Von der Öffentlichkeit ziemlich unbemerkt, taucht in verschiedenen Foren und Chats immer wieder ein brisantes Thema auf: das Fotografier-Verbot! Was ist wirklich dran an diesem Verbot und gibt es dieses Verbot wirklich? Es gibt keine Literatur oder professionelle Abhandlungen darüber, was es mit diesem (möglichen) Verbot wirklich auf sich haben könnte. Deswegen war es relativ schwierig, dieses Thema zu recherchieren. Doch „Verbote“ reizen immer und die Ergebnisse zu diesem Thema können sich sehen lassen. Es wurde diesen Fragen nachgegangen:

1. Falls es ein Fotografier-Verbot gibt, gilt das auch für Inhaber von Presseausweisen?
2. Warum gibt es überhaupt Fotografier-Verbote?
3. Sind Fotografier-Verbote ein Verstoß gegen das Presse-Recht?
4. Wer muss sich wirklich einem Fotografier-Verbot unterordnen?
5. Wie kann man Fotografier-Verbote umgehen?

Lassen Sie uns diese Fragen der Reihe nach behandeln um so Klarheit zu diesem Themen-Komplex zu erhalten.

**Zu Frage 1:** Sofern bei einer Veranstaltung ein Fotografier-Verbot besteht, dann müssen sich selbstverständlich auch Inhaber von Presseausweisen daran halten. Mit einem Presseausweis kann man sich nicht über geltendes Hausrecht des Veranstalters hinwegsetzen. Zumindest nicht ungestraft. Höchste Vorsicht ist geboten, wenn Ihnen dubiose Fotoagenturen das Gegenteil erzählen wollen, in der Absicht, Ihnen für ein paar Hundert Euro einen netten Presseausweis aufzudrücken...

**Zu Frage 2:** Fotografier-Verbote haben ihre Vor- und Nachteile. Wenn Sie hier und da einen Text lesen, in dem behauptet wird, Fotografier-Verbote wären eine Unsitte, so ist das nicht richtig. Die Verfasser dieser Texte haben vom Pressegeschäft keine Ahnung. Oder wie würden Sie es finden, wenn auf einer (Prominenten-) Beerdigung wie wild geknipst wird? Insofern haben Fotografierverbote ihre klare Berechtigung. Bezogen auf Events und Veranstaltungen geben die Manager der Künstler vor, von wem, ob, wann & wie lange Fotos von den Künstlern gemacht werden dürfen. Das hat zwei Gründe:

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**



## **Oft hilfreicher als ein Presseausweis : Die Freie (Durch-) Fahrt mit dem PKW-Presseschild!**

Woran mag es liegen, dass den PKW-Presseschildern ein Image anhaftet, welches jenem von Presseausweisen nicht nachsteht? Liegt es daran, dass mit einem PKW-Presseschild jederzeit gratis geparkt werden kann (was so zwar nicht stimmt...) oder daran, dass man sein heiß geliebtes Auto gegenüber Freunden und Bekannten „aufwertet“?

Ist die Begeisterung, die von einem PKW-Presseschild ausgeht real nachvollziehbar oder lassen wir uns von einem Trugbild blenden? Widmen wir uns den wichtigsten Fragen:

### **Wofür dient ein PKW-Presseschild?**

Grundsätzliches: das PKW-Presseschild nützt Journalisten, die beispielsweise als Unfall-Reporter unterwegs sind und deswegen häufig an den Absperrungen von Polizei, THW und Feuerwehr vorbei müssen. ABER dafür gibt es kein Anrecht. Behörden und Hilfskräfte können ohne weitere Begründung eine Weiterfahrt verweigern. Was auch logisch nachvollziehbar ist, denn das Leben anderer oder lebensrettende Maßnahmen steht über dem Recht einer Presse-Berichterstattung.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

### **Lässt sich mit einem PKW-Presseschild die Straßen-Verkehrsordnung aushebeln?**

Keinesfalls! Die Benutzung des Presseschildes befreit den Benutzer niemals von der Einhaltung der allgemeinen Verkehrsvorschriften. Und damit sind wir an einem sehr heiklen Punkt angekommen. Denn es gibt einige Ausnahmen:

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

### **Welche Angaben müssen auf einem Presseschild erkennbar sein?**

Ein PKW-Presseschild hat fest gelegte Abmessungen und ist zudem in derselben Farbgebung ausgeführt, wie auch der Presseausweis. Es besitzt Felder, in denen die Marke bzw. der **Gültigkeitsstempel** mit Unterschrift für das betreffende Kalenderjahr angebracht werden. Auch die Nummer des zugehörigen Presseausweises ist mit eingetragen.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

## **PKW-Presseschild und gratis Parken – was ist wirklich dran?**

Nach außen hin geben sich viele Kommunen und Städte sehr restriktiv, was das unerlaubte Parken in Parkverbotszonen betrifft. Zumindest dann, wenn es sich um normale Autofahrer handelt. Findet die Politesse dann aber beim Falschparker ein offizielles Presse-Schild vor, ist von dem restriktiven Verhalten oft nichts mehr zu erkennen Die Praxis sieht vielerorts so aus:

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

**Kostenloser Zutritt zu Messen, Ausstellungen  
& Events? Das müssen Sie beachten:**

**Gleich eines Vorweg:** Messegesellschaften handhaben den Umgang mit Presse-Vertretern höchst unterschiedlich. Einige akzeptieren nur Presseausweise der hauptberuflichen Journalistenverbände. Anderen reicht es, wenn nur ein PKW-Presseschild im Wagen liegt. Wieder andere verlangen bereits Wochen vor Messeeröffnung einen gesonderten Akkreditierungsantrag. Und es gibt welche, die bereits komplett auf eine Online-Anmeldung umgestellt haben. **Folgende Vorgehensweisen** bringen die besten Ergebnisse:

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

**Kann man mit einem Presseausweis gratis in jede beliebige Veranstaltung spazieren?**

Zunächst sei erwähnt: Kaum ein Journalist kann einfach so mit einem Presseausweis in eine größere Veranstaltung spazieren. Diese Zeiten sind vorbei! Zuvor gibts seitens der Veranstalter ein aufwändiges Akkreditierungs-Prozedere. Sie müssen sich meist ca. 4 - 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung direkt beim Veranstalter die Richtlinien für die Akkreditierung besorgen, um Details zu erfahren.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

## **Die hohe Kunst der journalistischen Recherche**

In Zeiten des Internets und dessen immensen Möglichkeiten, scheint die Kunst nicht mehr allzu groß zu sein, ganz bestimmte Informationen zu recherchieren. **Weit gefehlt!** Wenn Sie wirklich gezielt recherchieren und damit möglichst Zeit „verbraten“ wollen, dann sollten Sie auf spezielle Tools zurückgreifen, die nicht jeder kennt. Hier die wichtigsten Internet-Adressen dazu:

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**

## **Presserabatte - kritisch betrachtet**

Die Gilde der Pressevertreter war schon vor Abschaffung des Rabatt-Gesetzes eine stark umworbene Zielgruppe. Journalisten profitieren auch heute noch von Nachlässen mit bis zu 50 % auf Telefentarife, Handys, Computer, Reisen, Konzerte, Möbel...

Mit einer Portion Unverfrorenheit und dem sanften Druck der Presse, lässt sich sogar noch mehr herauschinden. **Hinzu kommt:** was VIP-Status und den beruflichen Erfolg betrifft, erleichtert ein Presseausweis als Türöffner den Ein- und Aufstieg ungemein...

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**



## **Der GNS Presseausweis - ein echter Presseausweis!**

Sämtliche GNS Presse-Dokumente werden von einer offiziell registrierten und zugelassenen Press Association (G.N.S. Press Association Inc.), ausgestellt. GNS betreibt unterschiedliche Presse-Services, darunter das [press4press.de](http://press4press.de) Portal und ist **Mitglied in einem der weltweit größten** Presse-Verbände, der NAA ([naa.org](http://naa.org)) sowie dem National Press Club in Washington ([press.org](http://press.org)).

Sollte es zu Nachfragen bei GNS kommen, so wird dem Anfragenden bestätigt, dass Sie ein aktiver Journalist und legitimer bzw. registrierter Inhaber des Presseausweises sind. Technisch gesehen macht Sie die Tätigkeit als Presse-Agent zu einem Freiberufler (wie es übrigens die große Mehrzahl aller professionellen Journalisten ist). Das wiederum bedeutet, Sie genießen das Beste beider Welten:

Alle Presse-Dokumente tragen den Original GNS Presse-Rundstempel, sind mit einer spezifischen ID Nummer versehen, registriert und versiegelt. Zusätzlich wird eine separate Redaktionsbestätigung ausgestellt & mit einem fälschungssicheren Prägesiegel versehen.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**



## **Presseausweis für nebenberufliche Journalisten?**

Sofern ein Journalist nicht hauptberuflich von seiner journalistischen Tätigkeit leben kann, gibt es (noch) keine zufriedenstellende Lösung des Presseausweis-Problems. Denn Einerseits ist es verständlich, dass der Missbrauch durch Personen vermieden werden soll, die vielleicht nicht oder nur kaum journalistisch tätig sind.

Andererseits werden die wirklich aktiven, wenn auch nur nebenberuflich tätige Journalisten, ins Abseits gedrängt. Neben den klassischen Pressevereinigungen (Verleger-Verbände, Gewerkschaften etc.) gibt es einige Verbände, die sowohl an hauptberuflich als auch an nebenberuflich tätige Journalisten Ausweise ausstellen. Doch selbst hier werden noch **relativ hohe Hürden** aufgebaut, was den Journalisten-Status anbelangt.

**Fakt ist:** die Ausgabe von Presseausweisen wird höchst unterschiedlich von Journalisten-Verbänden, Gewerkschaften und Verlegerverbänden gehandhabt. Es gibt nicht wenige Journalisten, die nebenberuflich tätig sind, sich aber jede freie Stunde dem Journalismus widmen. Hingegen gibt es Journalisten, die nur vier- oder fünfmal jährlich für ein Medium schreiben oder fotografieren und dann trotzdem *über Umwege* einen Presseausweis seitens der Journalistenverbände erhalten.

**Fortsetzung... s. Original-Ausgabe**



**Ende der Leseprobe**

## **Ihr 30,00 Euro - Bonus:**

Akkreditierte GNS Presse-Agenten erhalten das komplette, 82 Seiten umfassende, ebook Geheimtipp: Presse-Agent gratis! **Sie sparen 30,00 Euro!**

**<http://www.gnspress.com>**

Copyright © 2002-2008 by Reichstein Research Group Inc.

